



Inhalt	Seite
<i>Allgemeinverfügung Vollzug der Wassergesetze, des Bayerischen Verwaltungsverfahrens-gesetz (BayVwVfG) und der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) Wiederzulassung des Brettsurfens an der Eisbachwelle</i>	363
<i>Rosenheimer Str. 11 (Gemarkung: Sektion IX Fl.Nr.: 16826/9) Revitalisierung des Verwaltungsgebäudes GEMA 1. Tektur Einrichtung internes Café im EG, Ergänzung Technik auf Dach und Anpassung Freiflächenanlagen – ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.1-2024-19862-21 Aktenzeichen: 6024-1.112-2026-4887-21 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	365
<i>Türkenstr. 78 (Gemarkung: Sektion III Fl.Nr.: 4226/0) Umbau und Nutzungsänderung von einem Hutladen in einen Gastraum als Erweiterung der bestehenden Gaststätte (34,02 m<sup>2</sup> mit 51 Gastplätzen) Aktenzeichen: 6024-1.1-2025-20462-22 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	365
<i>Am Perlacher Forst 186 (Gemarkung: Sektion VII Fl.Nr.: 12871/79) Aufstellung eines Bauwagens – Schutzraum Gruppe Waldkindergarten Aktenzeichen: 6024-1.2-2025-21888-33 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	365
<i>Gabriel-Max-Str. 62 (Gemarkung: Sektion VII Fl.Nr.: 12863/11) Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Tiefgarage. Aktenzeichen: 6024-1.23-2026-966-33 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	366
<i>Leopoldstr. 11c (Gemarkung: Sektion III Fl.Nr.: 4426/2) Errichtung einer öffentlichen, freistehenden WC-Anlage (Leopoldstr. 11c / Friedrichstr.) Aktenzeichen: 6024-1.2-2025-15796-41 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	366
<i>Georgenstr. 140 (Gemarkung: Sektion III Fl.Nr.: 4892/9) Antrag auf Vorbescheid für die energetische Sanierung und den Dachgeschossausbau des Vordergebäudes, den Einbau einer Aufzugsanlage und für die energetische Sanierung und Umbau des Rückgebäudes – VORBESCHIED Aktenzeichen: 6024-1.7-2025-14377-22 Öffentliche Bekanntmachung des Vorbescheids gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	367
<i>Elisabethstr. 24 – 26 (Gemarkung: Sektion III Fl.Nr.: 4821/0) Errichtung eines neuen Dachgeschosses mit Wohnungen, Erweiterung und energetische Sanierung – VORBESCHIED</i>	
<i>Aktenzeichen: 6024-1.7-2025-21559-22 Öffentliche Bekanntmachung des Vorbescheids gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	367
<i>Andréestr. 4 (Gemarkung: Neuhausen Fl.Nr.: 112/5) Hinterhofbebauung mit einem Wohngebäude Aktenzeichen: 6024-1.2-2025-21682-22 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	368
<i>Kürnbergstr. 35 – 35a (Gemarkung: Sektion V Fl.Nr.: 8939/17) Errichtung einer Pergola auf einer bestehenden Dachterrasse Aktenzeichen: 6024-1.23-2025-17966-23 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	368
<i>Arberstr. 24 (Gemarkung: Bogenhausen Fl.Nr.: 265/50) Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Freiluftschwimmbekken, Nutzung: Wohnen – VORBESCHIED Aktenzeichen: 6024-1.7-2025-19793-31 Öffentliche Bekanntmachung des Vorbescheids gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	369
<i>Max-Kolmsperger-Str. 3 (Gemarkung: Perlach Fl.Nr.: 1738/9) Nutzungsänderung einer Kita zu Vereinsräumen, ohne bauliche Maßnahmen Aktenzeichen: 6024-1.2-2025-18372-31 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	369
<i>Holbeinstr. 8 (Gemarkung: Bogenhausen Fl.Nr.: 245/12) Nutzungsänderung einer Hausmeisterwohnung zu einer Ferienwohnung Aktenzeichen: 6024-1.2-2026-3933-31 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	370
<i>Erika-Köth-Str. 4 – 6 (Gemarkung: Sektion IX Fl.Nr.: 18346/3) Errichtung von Galerien im Dachgeschoss Aktenzeichen: 6024-1.23-2026-3032-32 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	370
<i>Henschelstr. (Gemarkung: Langwied Fl.Nr.: 651/89) Neubau zweier Doppelhäuser mit vier Garagen (Henschelstr. / Kleiberweg) Aktenzeichen: 6024-1.2-2025-21770-43 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	370
<i>Zwernitzer Str. 9 (Gemarkung: Aubing Fl.Nr.: 1548/4) Neubau eines Mehrfamilienhausensembles, Haupt- und Satellitengebäude, mit insgesamt 10 WE und Tiefgarage mit 10 Stellplätzen. Aktenzeichen: 6024-1.23-2026-2249-43 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	371

<p><i>Straßenbenennung im 04. Stadtbezirk Schwabing West und im 09. Stadtbezirk Neuhausen-Nymphenburg</i>  <i>Beschluss vom: 16.04.2026</i>  <i>Günther-Grzimek-Straße</i>  <i>EDV-Schreibweise: GÜNTHER-GRZIMEK-STR.</i>  <i>Straßenschlüsselnummer: 06825</i></p>	372	<p><i>Bauleitplanverfahren „Stephensonplatz“</i>  <i>hier:</i>  <i>Frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)</i>  <i>Änderung des Flächennutzungsplanes</i>  <i>mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich VI/56 und</i>  <i>Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2203</i>  <i>Stephensonplatz,</i>  <i>Schneckestraße (südlich),</i>  <i>Neubiberger Straße (westlich),</i>  <i>Unterbiberger Straße (östlich)</i>  <i>Stadtbezirk 16 – Ramersdorf-Perlach</i></p>	375
<p><i>Straßenbenennung im 03. Stadtbezirk Maxvorstadt</i>  <i>Beschluss vom: 16.04.2026</i>  <i>Ali-Mitgutsch-Platz</i>  <i>EDV-Schreibweise: ALI-MITGUTSCH-PL.</i>  <i>Straßenschlüsselnummer: 06826</i></p>	372	<p><i>Bekanntmachung</i>  <i>Personenbeförderungsgesetz (PBefG) und Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)</i>  <i>Neubau der Straßenbahnstrecke Tram Münchner Norden</i>  <i>Planfeststellungsabschnitt 1 von Schwabing Nord bis Kieferngarten durch die Stadtwerke München GmbH</i>  <i>Planfeststellung nach § 28 PBefG mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung</i>  <i>Änderungsantrag vom 07.01. und 04.03.2026</i>  <i>zum Planfeststellungsbeschluss vom 31.10.2024</i>  <i>in der Fassung des Ergänzungsbescheids vom 17.03.2026</i>  <i>und zur wasserrechtlichen Erlaubnis vom 11.02.2025</i>  <i>Tektur C: Änderung der Nebenbestimmung zur Sichtundurchlässigkeit des Geländers der Brücke über den Nordring der Deutschen Bahn (DB), Änderungen an den Gleichrichterwerksgebäuden und Standorten der Schalthäuser, Verlegung der Stromtrasse im Bereich der nördlichen Rampe der Brücke über den DB-Nordring, Änderungen bei Fällungen und Ersatzpflanzungen</i></p>	377
<p><i>Straßenbenennung im 24. Stadtbezirk Feldmoching-Hasenberg</i>  <i>Beschluss vom: 16.04.2026</i>  <i>Helga-Grebing-Straße</i>  <i>EDV-Schreibweise: HELGA-GREBING-STR.</i>  <i>Straßenschlüsselnummer: 06827</i></p>	373		
<p><i>Straßenbenennung im 24. Stadtbezirk Feldmoching-Hasenberg</i>  <i>Beschluss vom: 16.04.2026</i>  <i>Elisabeth-Schmucker-Pl.</i>  <i>EDV-Schreibweise: ELIS.-SCHMUCKER-PL.</i>  <i>Straßenschlüsselnummer: 06828</i></p>	373		
<p><i>Straßenbenennung im 24. Stadtbezirk Feldmoching-Hasenberg</i>  <i>Beschluss vom: 16.04.2026</i>  <i>Heidrun-Kaspar-Weg</i>  <i>EDV-Schreibweise: HEIDRUN-KASPAR-WEG</i>  <i>Straßenschlüsselnummer: 06829</i></p>	374		
<p><i>Bauleitplanverfahren „Neuherbergstraße“</i>  <i>hier:</i>  <i>Frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)</i>  <i>Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1746a</i>  <i>Neuherbergstraße (beiderseits),</i>  <i>Rockefellerstraße (nordöstlich),</i>  <i>(Teilverdrängung des Bebauungsplans Nr. 1426)</i>  <i>Stadtbezirk 11 – Milbertshofen – Am Hart</i></p>	374		

**Vollzug der Wassergesetze,  
Regelung des Gemeingebrauchs nach Art. 18 Abs. 3 BayWG  
Brettsurfen auf dem Eisbach nördlich der Prinzregenten-  
brücke, veröffentlicht am 08.05.2026**

Die Landeshauptstadt München – Referat für Klima- und Umweltschutz – erlässt zur Regelung des Gemeingebrauchs auf dem Eisbach nördlich der Prinzregentenbrücke – Welle am Haus der Kunst – auf Grundlage von Art. 18 Abs. 3 BayWG folgende

**Allgemeinverfügung:**

I. Wasserrechtlicher Gemeingebrauch

1. Die Allgemeinverfügung vom 10.02.2026, veröffentlicht am 11.02.2026, wird widerrufen.
2. Im Rahmen des Gemeingebrauchs dürfen geübte und erfahrene Flusssurfer auf eigene Gefahr (Art. 18 Abs. 4 BayWG) den Eisbach von der Prinzregentenbrücke bis 50 m nördlich davon (Eisbachwelle) nach Maßgabe dieser Allgemeinverfügung unter Beachtung der Nebenbestimmungen unter II. zum Brettsurfen nutzen, sofern sich eine für geübte und erfahrene Flusssurfer „surfbare“ Welle bildet.
3. Die aufgestellten Schilder, insbesondere die „Sicherheitshinweise“ und „Eisbachwelleregeln“, sind zwingend zu beachten.
4. Die Nutzung des Eisbaches ist so durchzuführen, dass niemand belästigt oder gefährdet wird. Seine Ufer sowie die Ufervegetation dürfen weder beschädigt noch beeinträchtigt werden.
5. Die Ausübung des wasserrechtlichen Gemeingebrauchs in der Ausprägung des Brettsurfens auf der Eisbachwelle muss gemeinwohl-, sozialwohl- und eigentumsverträglich sein.

II. Nebenbestimmungen

Die gemeingebrauchliche Nutzung der Eisbachwelle ist an folgende Auflagen und Bedingungen (Benutzungsregeln) geknüpft:

1. Das Surfen auf der Eisbachwelle ist mit Gefahren für Leib und Leben verbunden und erfolgt auf eigene Gefahr, Art. 18 Abs. 4 BayWG.  
Das Betreten der Uferbereiche und aller Bereiche außerhalb der Wege erfolgt ebenfalls auf eigene Gefahr, Art. 27, 29 BayNatSchG.  
Hinweise:  
Die Eisbachwelle ist keine für das Surfen konzipierte bzw. erzeugte Welle; sie ist ausschließlich Folge der wasserbaulichen Anlagen und der Gewässerbewirtschaftung. Ob und inwieweit sich eine Welle ausbildet, hängt von den Umständen ab.  
Im Bachbett befinden sich Hindernisse, die ebenfalls wasserbaulichen Zwecken dienen (z.B. Störsteine). Darüber hinaus können sich Gegenstände / Hindernisse im Wasser befinden, die mutwillig ins Wasser geworfen, von Dritten ins Bachbett eingebracht oder z.B. durch Geschiebeverlagerungen angelandet bzw. freigelegt wurden.  
Surfende können sich daran verletzen oder verhängen. Es besteht Lebensgefahr!  
Die Strömung im Eisbach ist stark, die Wassertiefe ist gering und kann schwanken. Jedem Surfenden obliegt die Pflicht sowohl zur Eigensicherung als auch zur Hilfeleistung und Rettung anderer verunfallter Surfender.  
Der Zugang zum Gewässer führt über Baumwurzeln, ist steil, nicht befestigt und wird nicht geräumt.

2. Das Brettsurfen auf der Eisbachwelle ist nur Personen erlaubt, die geübte und erfahrene Surfende sind, und
  - a) entweder das 16. Lebensjahr vollendet haben oder
  - b) das 14. Lebensjahr vollendet haben und sich in Begleitung einer volljährigen Aufsichtsperson befinden, die ein geübter und erfahrener Surfer ist.
3. Das Brettsurfen ist nur erlaubt
  - a) zwischen 05:30 Uhr bis 22:00 Uhr,
  - b) wenn mindestens eine Person, die die Voraussetzungen nach Ziffer II.2 Buchst. a) erfüllt, die surfende Person vom Ufer aus beobachtet und im Unglücksfall Maßnahmen zur Fremdreitung ergreifen kann (Buddy-System),
  - c) wenn ohne Leash (Sicherungsleine) gesurft oder ein Surfbrett mit einer Leash benutzt wird, die sich unter Zug löst, sodass Surfende nicht unter Wasser gezogen werden können, falls sich das Surfbrett/die Leash unter Wasser verhak.
  - d) wenn es die Wetterbedingungen zulassen (siehe Ziffer II. 5. Buchst. e) und
  - e) eine jedenfalls für geübte und erfahrene Flusssurfer „surfbare“ Welle vorhanden ist.
4. Das Brettsurfen ist verboten, wenn sich im Verbotsbereich Einbauten/Gegenstände befinden oder dort angebracht oder befestigt werden, es sei denn das Brettsurfen wird gleichwohl durch Verwaltungsakt ausdrücklich erlaubt. Der Verbotsbereich im Sinn des Satzes 1 umfasst die Prinzregentenbrücke und den gesamten Abflussquerschnitt des Eisbachs von der Prinzregentenbrücke bis 50 m nördlich davon inklusive der Ufer und Böschungen.
5. Untersagt sind
  - a) das Einbringen von Gegenständen in das Bachbett (gesamter Abflussquerschnitt des Eisbachs von der Prinzregentenbrücke bis 50 m nördlich davon, über oder unter Wasser),
  - b) konstruktive Veränderungen des gesamten Gewässers, einschließlich Bachbett, Ufer, Böschungen und an Brückenbauwerken; dies gilt insbesondere für Befestigungsvorrichtungen,
  - c) Manipulationen der Eisbachwelle jeglicher Art sowohl im Zustrom als auch im Abstrom der Welle,
  - d) jegliche bestimmungswidrige Nutzung/Missbrauch der zur Verfügung gestellten Rettungsmittel,
  - e) das Brettsurfen bei Gewitter, Sturm sowie bei hoher Schneelast auf den Bäumen, die sich im Fallbereich des räumlichen Umgriffs der Surfnutzug befinden (Gefahr durch Blitzschlag, Baumsturz und Astwurf),
  - f) das Brettsurfen auf dem Eisbach in alkoholisiertem Zustand oder unter Einfluss von Drogen,
  - g) das Brettsurfen von mehr als einer Person zur gleichen Zeit auf der Welle,
  - h) das Brettsurfen während notwendiger Unterhaltungsarbeiten am Gewässer oder an den Ufern (z.B. während der Bachauskehr),

- i) jegliche kommerzielle Nutzung (wie z.B. Surfkurse); diese fällt nicht unter den Gemeingebrauch,
  - j) die Zufahrt mit Kraftfahrzeugen, insbesondere zum Be- und Entladen,
  - k) die Aufstellung und der Betrieb von künstlichen, privaten Lichtquellen zur Beleuchtung der Eisbachwelle und deren Umgebung, sowie
  - l) jegliche sonstige gemeingebäuchliche Nutzung, insbesondere das Baden.
6. Zum Schutz vor Verletzungen und zur Abwehr der Gefahr des Ertrinkens
- a) wird das Tragen einer Auftriebsweste sowie eines geeigneten Kopfschutzes dringend empfohlen;
  - b) soll bei Verwendung einer Leash gem. Ziff. II. 3. Buchst. c) die Länge der Leash der Länge des Surfbretts entsprechen;
  - c) wird vom Surfen wegen der Verletzungsgefahr dringend abgeraten, wenn sich keine „grüne“ Welle, sondern eine „Deckwalze“ ausbildet und nur Weißwasser zu sehen ist. Dies gilt auch dann, wenn sich die „grüne“ Welle nicht über die gesamte Breite des Eisbachs ausbildet.

### III. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung der Regelungen unter Ziffern I. und II. wird im öffentlichen Interesse angeordnet.

### IV. Ordnungswidrigkeiten

Gemäß Art. 97 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. a) BayWG kann mit Bußgeld bis zu 50.000 Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen Ziffer I.3 bis II.4 dieser Allgemeinverfügung zuwiderhandelt.

### V. Inkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag der Veröffentlichung im Internet der Landeshauptstadt München unter <https://stadt.muenchen.de/infos/amtliche-bekanntmachungen.html> als bekanntgegeben. Sie tritt demnach am Tag der Veröffentlichung im Internet in Kraft.

### VI. Kosten

Es werden keine Kosten erhoben.

### VII. Allgemeine Hinweise:

1. Das Surfen nach Maßgabe dieser Allgemeinverfügung kann in Fällen des Vandalismus (insbesondere Beseitigung etc. der Beschilderung „Sicherheitshinweise/Eisbachwelle-regeln/Allgemeinverfügung“) sowie strafbarer und ordnungswidrigkeitsbewehrter Handlungen verboten werden.
2. Unterhaltungs- und Wartungsarbeiten am Gewässer und den Ufern können jederzeit stattfinden und haben immer Vorrang. Während dieser notwendigen Unterhaltungsarbeiten darf nicht gesurft werden. Die Arbeiten dürfen nicht behindert werden. Den Weisungen der Mitarbeitenden des Baureferats ist Folge zu leisten.
3. Der Wasserspiegel des Eisbachs kann jederzeit aus betrieblichen Gründen abgesenkt werden. In der Regel geschieht das nach Abstimmung der Fachbehörden und wird

vorab mitgeteilt. In Sonderfällen (z.B. bei Anlagenstörungen, Anlagenreparaturen, Polizei-, Feuerwehr-, Rettungseinsätzen an der Isar, etc.) kann auch eine unangekündigte Absenkung erfolgen.

4. Ein Anspruch auf einen bestimmten Abfluss im Eisbach besteht nicht.
5. Der Abfluss und das Abflussgeschehen am Eisbach sind von der Isar abhängig. Die Anlagen und Anlagensteuerung an der Isar gehen vor. Die Wehranlagen an der Isar unterliegen automatischen Steuerungen und sind daher nur bedingt beeinflussbar. Die Wasserführung im Eisbach ist vom Wasserstand in der Isar abhängig und hat entsprechende Schwankungen („Zackenlinie“). Die Zackenlinie kann nicht abgeschafft / geglättet werden.
6. Bestehende Wasserrechte sind einzuhalten.
7. Die Errichtung bzw. das Aufstellen/Einbringen von Gegenständen (z.B. Tische, Bänke, etc.) im/ins Gewässergrundstück und seiner Ufer bedarf der vorherigen Genehmigung bzw. der Erlaubnis durch die Landeshauptstadt München.

### Hinweis:

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 BayVwVfG wird die öffentliche Bekanntgabe eines schriftlichen oder elektronischen Verwaltungsaktes dadurch bewirkt, dass sein verfügender Teil ortsüblich bekanntgemacht wird. Die Allgemeinverfügung samt Begründung kann während der Dienststunden der Landeshauptstadt München (Referat für Klima- und Umweltschutz, RKU IV 13, Zimmer 4030a, Bayerstraße 28a, 80335 München) eingesehen oder per E-Mail ([wasserrecht.rku@muenchen.de](mailto:wasserrecht.rku@muenchen.de)) angefordert werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München, Bayerstr. 30, 80335 München, erhoben werden, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen<sup>1)</sup> Form.

Da in Ziffer III. des Tenors dieser Allgemeinverfügung die sofortige Vollziehbarkeit hinsichtlich der Anordnungen in Ziffern I.3 bis II.4 des Tenors dieser Allgemeinverfügung angeordnet wurde, entfällt die aufschiebende Wirkung von Rechtsbehelfen.

Auf Antrag gemäß § 80 Abs. 5 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) kann das Gericht der Hauptsache die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise wiederherstellen, wobei der Antrag darauf schon vor Erhebung der Klage zulässig ist.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- 1) Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor dem Verwaltungsgericht infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig

München, 08. Mai 2026

Referat für Klima- und Umweltschutz  
GB IV SG Wasserrecht

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**  
**Anwesen: Rosenheimer Str. 11**  
**Gemarkung Sektion IX / Flurnr. 16826/9 / Stadtbezirk: 5**  
**Revitalisierung des Verwaltungsgebäudes GEMA**  
**1. Tektur Einrichtung internes Café im EG, Ergänzung Technik auf Dach und Anpassung Freiflächenanlagen –**  
**ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.1-2024-19862-21**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 12.05.2026, Az. 6024-1.112-2026-4887-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 16826/9, Fl.Nr.16826/3 und Fl.Nr.16826, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse [plan.ha4-21@muenchen.de](mailto:plan.ha4-21@muenchen.de).

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,**  
**Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

#### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 12. Mai 2026

Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**  
**Anwesen: Türkenstr. 78**  
**Gemarkung Sektion III / Flurnr. 4226/0 / Stadtbezirk 3**  
**Umbau und Nutzungsänderung von einem Hutladen in einen Gastraum als Erweiterung der bestehenden Gaststätte (34,02 m<sup>2</sup> mit 51 Gastplätzen)**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 28.04.2026, Az. 1.1-2025-20462-22, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 4224, Fl.Nr. 4225, Fl.Nr. 4228, Fl.Nr. 4261, Fl.Nr. 4262 und Fl.Nr. 4264, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 209 einsehen. Falls Sie Akten einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse [plan.ha4-22@muenchen.de](mailto:plan.ha4-22@muenchen.de).

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,**  
**Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

#### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 28. April 2026

Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**  
**Anwesen: Am Perlacher Forst 186**  
**Gemarkung: Sektion VII, Fl.Nr.: 12871/79, Stadtbezirk: 18**  
**Vorhaben: Aufstellung eines Bauwagens – Schutzraum Gruppe Waldkindergarten**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 08.05.2026, Az. 6024-1.2-2025-21888-33, wurde

die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter einer Nebenstimmung und unter einer Abweichung erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 438, oder digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse [plan.ha4-33@muenchen.de](mailto:plan.ha4-33@muenchen.de) bzw. Telefonnummer 233 - 24426.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 08. Mai 2026

Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

#### Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Gabriel-Max-Str. 62

Gemarkung: Sektion VII, Fl.Nr.: 12863/11, Stadtbezirk: 18  
Vorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Tiefgarage.

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 11.05.2026, Az. 6024-1.23-2026-966-33, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Nebenstimmungen und unter einer Abweichung erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigen-

tümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 438, oder digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse [plan.ha4-33@muenchen.de](mailto:plan.ha4-33@muenchen.de) bzw. Telefonnummer 233 - 24426.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 11. Mai 2026

Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

#### Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Leopoldstr. 11 c

Gemarkung Sektion III/Flurnr. 4426/2 /Stadtbezirk: 12  
Errichtung einer öffentlichen, freistehenden WC-Anlage (Leopoldstr. 11c / Friedrichstr.)

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 13.05.2026, Az. 1.2-2025-15796-41, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebenstimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 4411, 4411/2, 4414, 4423, 4425, 4426/10, 4435, 4435/5, 4435/6 und 4435/13, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für

Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 538, oder digital einsehen. Falls Sie Akten einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse [plan.ha4-41@muenchen.de](mailto:plan.ha4-41@muenchen.de) bzw. Telefonnummer 233 - 24545.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 13. Mai 2026

Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**  
Anwesen: Georgenstr. 140  
Gemarkung: Sektion III / Stadtbezirk: 4 / Flurnr. 4892/9  
**Antrag auf Vorbescheid für die energetische Sanierung und den Dachgeschossausbau des Vordergebäudes, den Einbau einer Aufzugsanlage und für die energetische Sanierung und Umbau des Rückgebäudes – VORBESCHIED**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 07.05.2026, Az. 6024-1.7-2025-14377-22, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 4892/8, 4892/10 und Fl.Nr.: 4892/12, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Vorbescheidsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 209 einsehen. Falls Sie Akten einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse [plan.ha4-22@muenchen.de](mailto:plan.ha4-22@muenchen.de).

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 07. Mai 2026

Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**  
Anwesen: Elisabethstr. 24 – 26  
Gemarkung: Sektion III / Stadtbezirk: 4 / Flurnr.: 4821/10  
**Errichtung eines neuen Dachgeschosses mit Wohnungen, Erweiterung und energetische Sanierung – VORBESCHIED**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 13.05.2026, Az. 6024-1.7-2025-21559-22, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 4281/16 und Fl.Nr.: 4281/20, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Vorbescheidsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse [plan.ha4-22@muenchen.de](mailto:plan.ha4-22@muenchen.de).

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

#### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 13. Mai 2026

Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

---

#### **Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung**

**gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**

**Anwesen: Andréestr. 4**

**Gemarkung/Flurnr./Stadtbezirk: Neuhausen, Fl.Nr. 112/5, Neuhausen-Nymphenburg**

**Hinterhofbebauung mit einem Wohngebäude**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 12.05.2026, Az. 6024-1.2-2025-21682-22, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebestimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 112/6, 112/7, 112/2 und Fl.Nr. 112/4 die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, digital einsehen. Hierzu wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse [plan.ha4-22@muenchen.de](mailto:plan.ha4-22@muenchen.de).

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,**  
**Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

#### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 12. Mai 2026

Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

---

#### **Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**

**Anwesen: Kürnbergstr. 35 – 35 a**

**Gemarkung Sektion V; Flurnr. 8939/17; Stadtbezirk: 7**

**Errichtung einer Pergola auf einer bestehenden Dachterrasse**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 13.05.2025, Az. 1.23-2025-17966-23, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Abweichungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 8939/16 die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 226, einsehen. Falls Sie Akten einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse [plan.ha4-23@muenchen.de](mailto:plan.ha4-23@muenchen.de) bzw. Telefonnummer 089/233-24015.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,**  
**Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

#### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 13. Mai 2026

Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides  
gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66  
Abs. 2 Satz 4 BayBO  
Anwesen: Arberstr.24  
Gemarkung Bogenhausen/Fl.Nr. 265/50./Stadtbezirk:  
Bogenhausen  
Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage  
und Freiluftschwimmbaden, Nutzung: Wohnen –  
VORBESCHIED**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 11.05.2026, Az. 1.7-2025-19793-31, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Vorbescheidsverfahrens bei der Landeshauptstadt München,

Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 315, oder digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse [to.maier@muenchen.de](mailto:to.maier@muenchen.de) bzw. Telefonnummer 015254850747.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch

einreichen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 11. Mai 2026

Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung  
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4  
BayBO**

**Anwesen: Max-Kolmsperger-Str. 3  
Perlach, Fl.Nr.: 1738/9 Perlach  
Nutzungsänderung einer Kita zu Vereinsräumen,  
ohne bauliche Maßnahmen**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 13.05.2026, Az. 1.2-2025-18372-31, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission,

Blumenstraße 19, Zimmer 315, oder digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse [to.maier@muenchen.de](mailto:to.maier@muenchen.de) bzw. Telefonnummer 4915254850747.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 13. Mai 2026

Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**  
**Anwesen: Holbeinstr. 8**

**Gemarkung: Bogenhause, Flurnr. 245/12, Stadtbezirk 13**  
**Nutzungsänderung einer Hausmeisterwohnung zu einer Ferienwohnung**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 13.05.2026, Az. 6024-1.2-2026-3933, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 315, oder digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse [to.maier@muenchen.de](mailto:to.maier@muenchen.de) bzw. Telefonnummer +49 15254850747.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,**  
**Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 13. Mai 2026

Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**  
**Anwesen: Erika-Köth-Str. 4 – 6**  
**Gemarkung: Berg am Laim**  
**Flurnr.: 18346/3**  
**Stadtbezirk: 14**  
**Errichtung von Galerien im Dachgeschoss**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 13.05.2026, Az. 1.23-2026-3032-32, wurde die

Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebenstimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Den umliegenden Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die umliegenden Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 338, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse [plan.ha4-32@muenchen.de](mailto:plan.ha4-32@muenchen.de) bzw. Telefonnummer 233-24597.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,**  
**Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 13. Mai 2026

Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**  
**Anwesen: Henschelstr.**  
**Gemarkung Germering / Flurnr. 651/89 / Stadtbezirk: 22**  
**Neubau zweier Doppelhäuser mit vier Garagen**  
**(Henschelstr. / Kleiberweg)**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 08.05.2026, Az. 6024-1.2-2025-21770-43, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebenstimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Flur-Nr.: 651/114, Flur-Nr.: 653/10, Flur-Nr.: 651/91, Flur-Nr.: 651/120, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Mit-

eigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse [plan.ha4-43@muenchen.de](mailto:plan.ha4-43@muenchen.de) bzw. Telefonnummer 233-26420.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,**  
**Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 08. Mai 2026

Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 423, oder digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse [plan.ha4-43@muenchen.de](mailto:plan.ha4-43@muenchen.de) bzw. Telefonnummer 233 - 790233.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,**  
**Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 11. Mai 2026

Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

#### Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Zwernitzer Str. 9

Gemarkung/Flurnr. /Stadtbezirk: Gemarkung Aubing, Fl.Nr. 1548/4, 22.Stadtbezirk

Neubau eines Mehrfamilienhausensembles, Haupt- und Satellitengebäude, mit insgesamt 10 WE und Tiefgarage mit 10 Stellplätzen

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 11.05.2026, Az. 6024-1.23-2026-2249-43, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 1545/13, Fl.Nr. 1545/2, Fl.Nr. 1548/3 und Fl.Nr. 1542/5 die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für

**Straßenbenennung**  
im 04. Stadtbezirk Schwabing West und  
im 09. Stadtbezirk Neuhausen-Nymphenburg  
Beschluss vom: 16.04.2026  
Günther-Grzimek-Straße  
EDV-Schreibweise: GÜNTHER-GRZIMEK-STR.  
Straßenschlüsselnummer: 06825

**Namenserläuterung:**  
Günther Grzimek, geboren am 03.11.1915 in Köln, gestorben am 08.05.1996 in Pfeffenhausen, Landschaftsarchitekt.

Studium der Landschaftsgestaltung an der Humboldt-Universität zu Berlin, Leiter des Garten- und Friedhofsamtes in Ulm, später Professor an der Hochschule für Bildende Künste in Kassel, von 1972-1981 Professor am „Lehrstuhl und Institut für Landschaftsarchitektur“ an der TU München in Weihenstephan.

Sein planerisches und gestalterisches Ziel war eine sozial orientierte städtische Grünplanung mit multifunktionalen, benutzerorientierten Grünflächen. Diese sollen in der Flächennutzungsplanung als zusammenhängendes Netz gleichberechtigt verankert sein. Seine Gestaltungsidee eines „Benutzerparks“ realisierte er mit dem Münchner Olympiapark 1972 und setzte dadurch neue Maßstäbe für die Landschaftsgestaltung.

**Verlauf:**  
Von der Kreuzung Heßstraße und Günter-Behnisch-Straße nach Nordwesten bis zur Schwere-Reiter-Straße.



Diese Verfügung, einschließlich der Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung kann bei der Landeshauptstadt München, Kommunalreferat-GeodatenService, Denisstr. 2, Zi. 245 während der üblichen Dienstzeiten (bitte vereinbaren Sie einen Termin unter [strassennamen.kom@muenchen.de](mailto:strassennamen.kom@muenchen.de)) bis einschließlich 19.06.2026 eingesehen werden.

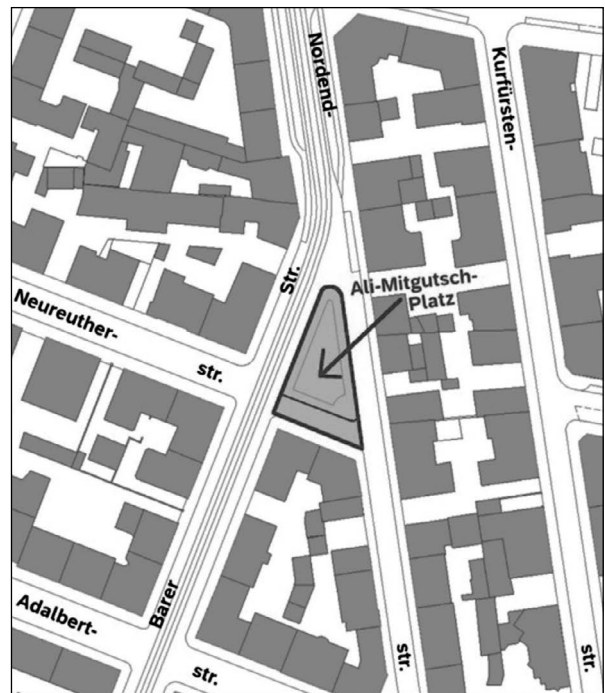
München, 07. Mai 2026

Kommunalreferat  
GeodatenService

**Straßenbenennung**  
im 03. Stadtbezirk Maxvorstadt  
Beschluss vom: 16.04.2026  
Ali-Mitgutsch-Platz  
EDV-Schreibweise: ALI-MITGUTSCH-PL.  
Straßenschlüsselnummer: 06826

**Namenserläuterung:**  
Ali (Alfons) Mitgutsch, geboren 21.08.1935, gestorben 10.01.2022 in München, Bilderbuchautor und Grafiker mit unverkennbarem Illustrationsstil, schuf die „Wimmelbilderbücher“, erhielt zahlreiche Auszeichnungen, darunter den Deutschen Jugendbuchpreis (1969), den Schwabinger Kunstpreis (2003) und das Verdienstkreuz am Bande der Bundesrepublik Deutschland (2018).

**Verlauf:**  
Platz südlich der Einmündung der Barer Straße in die Nordendstraße.



Diese Verfügung, einschließlich der Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung kann bei der Landeshauptstadt München, Kommunalreferat-GeodatenService, Denisstr. 2, Zi. 245 während der üblichen Dienstzeiten (bitte vereinbaren Sie einen Termin unter [strassennamen.kom@muenchen.de](mailto:strassennamen.kom@muenchen.de)) bis einschließlich 19.06.2026 eingesehen werden.

München, 07. Mai 2026

Kommunalreferat  
GeodatenService

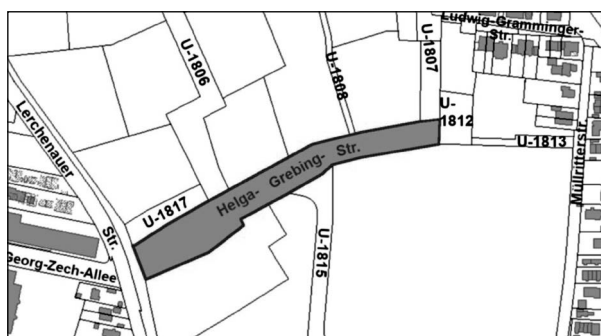
**Straßenbenennung  
im 24. Stadtbezirk Feldmoching-Hasenbergl  
Beschluss vom: 16.04.2026  
Helga-Grebing-Straße  
EDV-Schreibweise: HELGA-GREBING-STR.  
Straßenschlüsselnummer: 06827**

**Namenserläuterung:**

Helga Grebing, geboren 27.02.1930 in Berlin-Pankow, gestorben 25.09.2017 in Berlin; Historikerin und Hochschullehrerin. Nach ihrer Promotion 1952 an der Freien Universität Berlin verbrachte Helga Grebing viele Jahre in München und arbeitete als Lektorin und Redakteurin sowie als Dozentin an der Akademie für politische Bildung in Tutzing. Von 1959 bis 1961 leitete sie das Internationale Studentenwohnheim „Geschwister Scholl“ in München und von 1961 bis 1965 die Abteilung für Zeitgeschichte und Politik an der Münchner Volkshochschule. 1969 habilitierte Helga Grebing in Politikwissenschaften und wurde 1971 Professorin an der Universität Frankfurt am Main. Ende 1972 erhielt sie als erste Frau einen Lehrstuhl an der Universität Göttingen und war von 1988 bis 1995 Professorin und Leiterin des „Instituts zur Erforschung der europäischen Arbeiterbewegung“. Grebing forschte zur Sozialgeschichte, zur Geschichte der Arbeiterbewegung und zur Zeit des Nationalsozialismus. Mit dem Ziel, dass sich der Faschismus nie wiederholt, setzte sie sich in der Lehre und als aktives Mitglied der SPD für eine soziale Demokratie und historische Aufklärung ein. 2002 wurde sie mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet.

**Verlauf:**

Von der Lerchenauer Straße in östliche Richtung bis zum Elisabeth-Schmucker-Platz (U-1812).



Diese Verfügung, einschließlich der Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung kann bei der Landeshauptstadt München, Kommunalreferat-GeodatenService, Denisstr. 2, Zi. 245 während der üblichen Dienstzeiten (bitte vereinbaren Sie einen Termin unter [strassennamen.kom@muenchen.de](mailto:strassennamen.kom@muenchen.de)) bis einschließlich 19.06.2026 eingesehen werden.

München, 07. Mai 2026

Kommunalreferat  
GeodatenService

**Straßenbenennung  
im 24. Stadtbezirk Feldmoching-Hasenbergl  
Beschluss vom: 16.04.2026  
Elisabeth-Schmucker-Pl.  
EDV-Schreibweise: ELIS.-SCHMUCKER-PL.  
Straßenschlüsselnummer: 06828  
SCHMUCKER**

**Namenserläuterung:**

Elisabeth Schmucker, geboren 22.11.1951 in Garmisch-Partenkirchen, gestorben 05.09.2013 in München, Gymnasiallehrerin, Stadträtin. Elisabeth Schmucker war die Initiatorin der ersten Babyklappe in München. Im Jahr 2000 wurde im Kloster München St. Gabriel die „Lebenspforte“ eingerichtet. Von 2002 an war sie in der CSU-Fraktion im Münchner Stadtrat.

**Verlauf:**

Platz zwischen Helga-Grebing-Straße (U-1807) und Heidrun-Kaspar-Weg (U-1813).



Diese Verfügung, einschließlich der Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung kann bei der Landeshauptstadt München, Kommunalreferat-GeodatenService, Denisstr. 2, Zi. 245 während der üblichen Dienstzeiten (bitte vereinbaren Sie einen Termin unter [strassennamen.kom@muenchen.de](mailto:strassennamen.kom@muenchen.de)) bis einschließlich 19.06.2026 eingesehen werden.

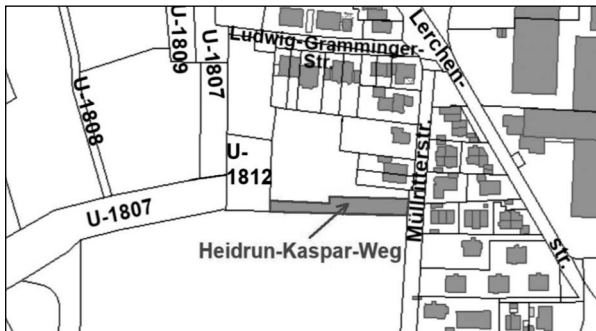
München, 07. Mai 2026

Kommunalreferat  
GeodatenService

**Straßenbenennung**  
im 24. Stadtbezirk Feldmoching-Hasenberg  
Beschluss vom: 16.04.2026  
**Heidrun-Kaspar-Weg**  
EDV-Schreibweise: HEIDRUN-KASPAR-WEG  
Straßenschlüsselnummer: 06829

**Namenserläuterung:**  
Heidrun Kaspar, geboren 18.12.1939, gestorben 14.03.2023, Stadträtin. Heidrun Kaspar war Mitgründerin und Vorsitzende des Kinderschutzbundes München. Von 1978 bis 2002 war sie ehrenamtliches Mitglied des Münchner Stadtrats, von 1988 bis 1996 als Fraktionsvorsitzende der FDP-Fraktion. Für ihr vielfältiges, langjähriges, ehrenamtliches Engagement wurde ihr 2012 das Bundesverdienstkreuz am Bande verliehen.

**Verlauf:**  
Von der Müllritterstraße in westliche Richtung bis zum Elisabeth-Schmucker-Platz (U-1812).



Diese Verfügung, einschließlich der Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung kann bei der Landeshauptstadt München, Kommunalreferat-GeodatenService, Denisstr. 2, Zi. 245 während der üblichen Dienstzeiten (bitte vereinbaren Sie einen Termin unter [strassenamen.kom@muenchen.de](mailto:strassenamen.kom@muenchen.de)) bis einschließlich 19.06.2026 eingesehen werden.

München, 07. Mai 2026

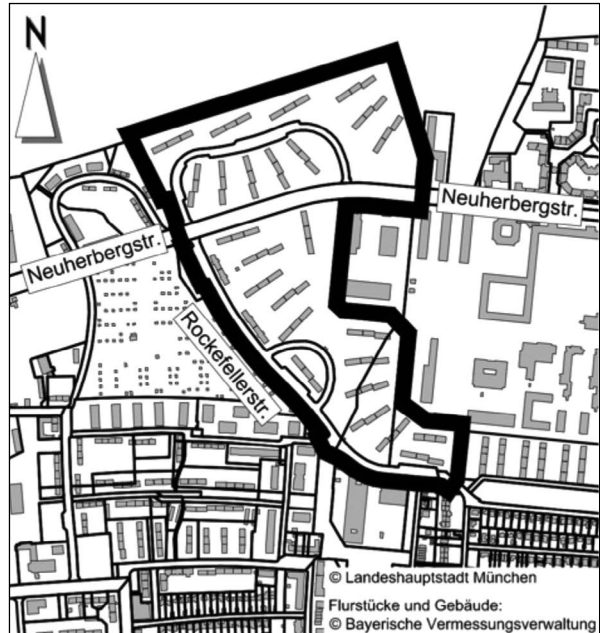
Kommunalreferat  
GeodatenService

## Bekanntmachung

**Bauleitplanverfahren „Neuherbergstraße“**  
hier:  
**Frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)**

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1746a  
Neuherbergstraße (beiderseits),  
Rockefellerstraße (nordöstlich),  
(Teilverdrängung des Bebauungsplans Nr. 1426)

Stadtbezirk 11 – Milbertshofen - Am Hart



Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung hat am 20. September 2023 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1746a Neuherbergstraße (beiderseits), Rockefellerstraße (nordöstlich), (Teilverdrängung des Bebauungsplans Nr. 1426) gefasst und der Durchführung eines städtebaulichen und landschaftsplanerischen konkurrierenden Planungsverfahren für das Planungsgebiet zugestimmt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10467).

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) beabsichtigt, die ehemalige Wohnsiedlung für amerikanische Streitkräfte an der Neuherberg-/Rockefellerstraße baulich nachzuverdichten und zu entwickeln. Die vorhandene Bebauung entspricht größtenteils nicht mehr den heutigen baulichen Standards. Aufgrund der geringen baulichen Dichte besteht Potenzial für eine qualifizierte Entwicklung des Bestands. Im Rahmen der Wohnbauoffensive des Bundes sollen barrierefreie, attraktive und zeitgemäße Wohnungen in einem bedarfsgerechten Wohnungsmix für Bundesbedienstete geschaffen werden. Zudem sind Kindertagesstätten und Einkaufsmöglichkeiten vorgesehen.

Um eine Bandbreite möglicher städtebaulicher und freiraumplanerischer Lösungen zu erhalten, wurde die Durchführung eines Wettbewerbs vereinbart. In Abstimmung mit der Landeshauptstadt München hat die BImA 2024/25 einen Realisierungswettbewerb ausgelobt, um die verträgliche städtebauliche Dichte zu ermitteln und um die Planungsziele aus dem Aufstellungsbeschluss zu sichern.

**Die Öffentlichkeit kann sich vom 08. Juni 2026 mit 08. Juli 2026** zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung, sich wesentlich unterscheidenden Lösungen und den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung **frühzeitig unterrichten:**

- im Internet auf der **digitalen Beteiligungsplattform „Bauleitplanung Online München“**. Hier besteht auch die Möglichkeit, die Äußerung in Form einer Stellungnahme online abzugeben. Die Beteiligungsplattform ist unter folgender Adresse zu erreichen:  
<https://bauleitplanung.muenchen.de>
- beim **Referat für Stadtplanung und Bauordnung**, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum - barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a), von Montag mit Freitag von 6 Uhr bis 18 Uhr
- bei der **Bezirksinspektion Nord**, Hanauer Straße 56 (Montag, Mittwoch, Freitag von 7.30 bis 12 Uhr, Dienstag von 8.30 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 15 Uhr)  
**eine Einsichtnahme ist nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 089/233-738600 möglich**
- bei der **Stadtbibliothek Milbertshofen**, Schleißheimer Straße 340 (Dienstag bis Freitag von 10 bis 19 Uhr und Samstag von 10 bis 15 Uhr).  
**Bitte informieren Sie sich im Internet unter <https://www.muenchner-stadtbibliothek.de/orte-zeiten> oder telefonisch unter 089/233-772425 über etwaige kurzfristige Abweichungen von den regulären Öffnungszeiten der Stadtbibliothek.**

Zudem stehen Ihnen Mitarbeiter\*innen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung für Auskünfte und Einzelerörterungen zum Bebauungsplan unter der Telefonnummer 089/233-22503 während der Dienstzeit Montag mit Donnerstag von 9.30 bis 12.30 Uhr und Freitag von 9.30 Uhr bis 12 Uhr als auch per E-Mail unter [plan.neuherberg@muenchen.de](mailto:plan.neuherberg@muenchen.de) zur Verfügung.

Eine öffentliche Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung findet während der Unterrichtsfrist

**am Donnerstag, den 18. Juni 2026 um 19 Uhr in der Mittelschule an der Rockefellerstraße 11**

statt.

Die interessierten Bürger\*innen werden hierzu eingeladen.

Äußerungen können während dieser Frist bei den oben genannten Adressen vorgebracht werden. Die ergangenen Äußerungen werden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Stadtrat getroffen.

**Datenschutz:**

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte den „Datenschutzhinweisen zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren“, das auf der o.g. digitalen Beteiligungsplattform „Bauleitplanung Online“ eingestellt ist bzw. bei den o.g. Stellen vor Ort zur Einsicht bereit liegt.

München, 15.Mai 2026

Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung

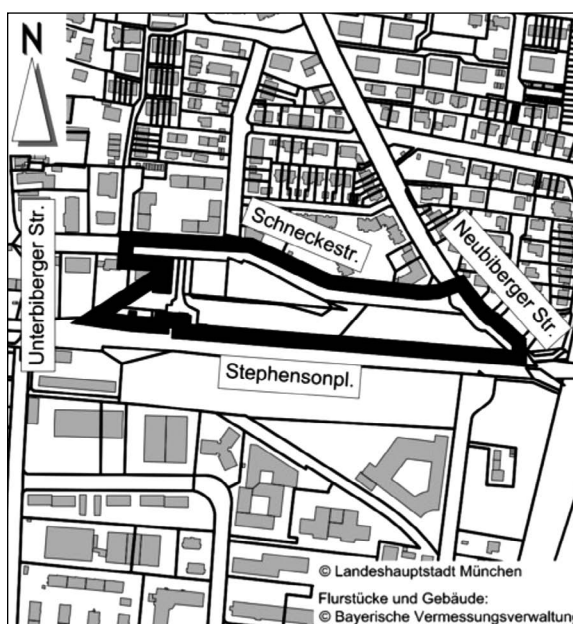
## Bekanntmachung

**Bauleitplanverfahren „Stephensonplatz“ hier:**

**Frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)**

Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich VI/56 und Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2203  
Stephensonplatz,  
Schneckestraße (südlich),  
Neubiberger Straße (westlich),  
Unterbiberger Straße (östlich)

Stadtbezirk 16 – Ramersdorf-Perlach



Die Vollversammlung der Landeshauptstadt München hat am 17.12.2025 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2203 für den Bereich Stephensonplatz, Schneckestraße (südlich), Neubiberger Straße (westlich), Unterbiberger Straße (östlich) beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/ V17678). Die notwendige Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen wird in einem Parallelverfahren gemäß § 8 Absatz 3 BauGB zeitgleich zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2203 durchgeführt.

Die Vorhabenträgerin beabsichtigt zur Deckung des Bedarfes an Seniorenpflegeeinrichtungen, die Schaffung einer modernen, gewerblich betriebenen Seniorenanlage mit medizinischer und physiotherapeutischer Infrastruktur, sowie mit untergeordneten gewerblichen Dienstleistungen, Gemeinschaftseinrichtungen und einem auch öffentlich zugänglichen Restaurant. Darüber hinaus sollen Freiflächen für die öffentliche Nutzung entstehen und die Funktion des Stephensonplatzes soll erstmalig als öffentlicher Raum mit hoher Aufenthaltsqualität und als sozialer Treffpunkt hergestellt werden. Das betroffene Gelände war bisher überwiegend bahngewidmet und weist bis dato ein uneinheitliches Erscheinungsbild auf, welches durch verschiedene Nutzungen geprägt ist.

Die Planung hat zum Ziel die Brachfläche am S-Bahnhof Perlach, unter Berücksichtigung von Klimaschutz, Klimaanpassungsmaßnahmen und dem Erhalt eines Teils des erhaltenswerten Baumbestandes, erstmalig städtebaulich und freiraumplanerisch neu zu ordnen.

Vorgesehen sind die Schaffung von ca. 300 Pflegeappartements und bis zu ca. 60 Betten auf einer Pflegestation sowie die Schaffung von ca. 150 Arbeitsplätzen. Die in der Anlage befindlichen ergänzende medizinische und physiotherapeutische Infrastruktur sowie die zusätzliche gewerbliche Dienstleistungsnutzung und die Gastronomie sollen auch für die Öffentlichkeit zugänglich sein. Der Baukörper soll aus vier zueinander versetzten Bauvolumina bestehen, welche über einen gemeinsamen Sockel sowie über alle Geschosse verbunden sind. Auf Grund der bestehenden Kaltluftströmung wird der östliche Bereich des Grundstücks freigehalten und das Bauvolumen verdichtet sich zum westlichen Grundstücksbereich. Im Osten sind fünf Geschosse vorgesehen, im Westen steigt die Geschossigkeit auf bis zu sechs Geschosse an. Erholungsflächen werden in Form von lärmgeschützten Loggien bzw. Freisitzen sowie Dachgärten in den oberen Geschossen geschaffen. Ein sog. „Generationengarten“ am östlichen Ende des Baukörpers sowie eine Wegeverbindung entlang des geplanten bahnbegleitenden Biotopvernetzungsstreifens, soll sowohl den Bewohnenden als auch der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Der Stephensonplatz wird als städtischer Verkehrsplatz in die Planung integriert und soll einen einladenden, städtischen Vorplatz bilden.

Im Mai 2023 wurde ein zweistufiges konkurrierendes Gutachterverfahren ausgelobt mit dem Ziel, qualitätvolle Planungskonzepte als Basis für die weitere Bauleitplanung zu finden. Der von der Jury einstimmig empfohlene Entwurf wurde insbesondere aufgrund der Gliederung des Gebäudekörpers und deren übersichtlicher Erschließung gelobt. Er konnte die Jury überzeugen, da er die vielfältigen, bei der Planung zu berücksichtigenden Belange bestmöglich miteinander in Einklang bringt. Der empfohlene Entwurf soll im weiteren Verfahren als Basis für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans dienen und ist hier auch die Grundlage für die Durchführung des § 3 Abs. 1 BauGB-Verfahrens.

**Die Öffentlichkeit kann sich vom 08. Juni 2026 mit 08. Juli 2026** zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung, sich wesentlich unterscheidenden Lösungen und den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung frühzeitig unterrichten:

- im Internet auf der **digitalen Beteiligungsplattform „Bauleitplanung Online München“**. Hier besteht auch die Möglichkeit, die Äußerung in Form einer Stellungnahme online abzugeben. Die Beteiligungsplattform ist unter folgender Adresse zu erreichen: <https://bauleitplanung.muenchen.de>
- beim **Referat für Stadtplanung und Bauordnung**, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum – barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a), von Montag mit Freitag von 6 Uhr bis 18 Uhr
- bei der **Bezirksinspektion Ost**, Trausnitzstraße 33 (Montag, Mittwoch, Freitag von 7.30 bis 12 Uhr, Dienstag von 8.30 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 15 Uhr)  
**eine Einsichtnahme ist nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 089/233-763500 möglich**
- bei der **Stadtbibliothek Neuperlach**, Charles-de-Gaulle-Straße 2A (Dienstag bis Freitag von 10 bis 19 Uhr und Samstag von 10 bis 15 Uhr).  
Samstags ist die Stadtbibliothek nur in den ungeraden Kalenderwochen geöffnet.

**Bitte informieren Sie sich im Internet unter <https://www.muenchner-stadtbibliothek.de/orte-zeiten> oder telefonisch unter 089/233-772429 über etwaige kurzfristige Abweichungen von den regulären Öffnungszeiten der Stadtbibliothek.**

Zudem stehen Ihnen Mitarbeiter\*innen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung für Auskünfte und Einzelerörterungen zum Bebauungsplan unter der Telefonnummer 089/233-27298 während der Dienstzeit Montag mit Donnerstag von 9.30 bis 12.30 Uhr und Freitag von 9.30 Uhr bis 12 Uhr als auch per E-Mail unter [plan.ha2-31p@muenchen.de](mailto:plan.ha2-31p@muenchen.de) zur Verfügung.

Grundsätzliche Aussagen zum Flächennutzungsplan erhalten Sie unter der Telefonnummer 089/233-22562 oder per E-Mail unter [plan.fnp@muenchen.de](mailto:plan.fnp@muenchen.de).

Eine öffentliche Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung findet während der Unterrichtsfrist

**Am Mittwoch, den 17. Juni 2026 um 19 Uhr in der Aula des Städt. Werner-von-Siemens-Gymnasiums, Quiddestraße 4, 81735 München**

statt.

Die interessierten Bürger\*innen werden hierzu eingeladen.

Äußerungen können während dieser Frist bei den oben genannten Adressen vorgebracht werden. Die ergangenen Äußerungen werden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Stadtrat getroffen.

Datenschutz:

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte den „Datenschutzhinweisen zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren“, das auf der o.g. digitalen Beteiligungsplattform „Bauleitplanung Online“ eingestellt ist bzw. bei den o.g. Stellen vor Ort zur Einsicht bereit liegt.

München, 18. Mai 2026

Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung

## Bekanntmachung

**Personenbeförderungsgesetz (PBefG) und Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)  
Neubau der Straßenbahnstrecke Tram Münchner Norden  
Planfeststellungsabschnitt 1 von Schwabing Nord bis Kieferngarten durch die Stadtwerke München GmbH  
Planfeststellung nach § 28 PBefG mit integrierter  
Umweltverträglichkeitsprüfung  
Änderungsantrag vom 07.01. und 04.03.2026 zum Planfeststellungsbeschluss vom 31.10.2024 in der Fassung des Ergänzungsbescheids vom 17.03.2026 und zur wasserrechtlichen Erlaubnis vom 11.02.2025  
Tektur C: Änderung der Nebenbestimmung zur Sicht- undurchlässigkeit des Geländers der Brücke über den Nordring der Deutschen Bahn (DB), Änderungen an den Gleichrichterwerksgebäuden und Standorten der Schalthäuser, Verlegung der Stromtrasse im Bereich der nördlichen Rampe der Brücke über den DB-Nordring, Änderungen bei Fällungen und Ersatzpflanzungen**

Die Regierung von Oberbayern hat im Vollzug des Personenbeförderungsgesetzes am 12.05.2026 den Änderungsplanfeststellungsbeschluss für den Neubau der Straßenbahnstrecke Tram Münchner Norden Planfeststellungsabschnitt 1 von Schwabing Nord bis Kieferngarten durch die Stadtwerke München GmbH erlassen.

Der durch Planfeststellungsbeschluss vom 31.10.2024 in der Fassung des Ergänzungsbescheids vom 17.03.2026 und ergänzt durch die wasserrechtliche Erlaubnis vom 11.02.2025 festgestellte Plan wird durch den Änderungsplanfeststellungsbeschluss, der insbesondere die Änderung einer Nebenbestimmung zur Sichtundurchlässigkeit des Geländers der Brücke über den DB-Nordring, Änderungen an den Gleichrichterwerksgebäuden sowie der Standorte von Schalthäusern, eine Verlegung der Stromtrasse im Bereich der nördlichen Rampe der Brücke über den DB-Nordring sowie Änderungen bei Baumfällungen und Ersatzpflanzungen betrifft, geändert.

Der Änderungsplanfeststellungsbeschluss umfasst eine Vielzahl von Berichten, Zeichnungen und Plänen.

Diese Bekanntmachung und der Änderungsplanfeststellungsbeschluss (einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung) der Regierung von Oberbayern für das o. g. Vorhaben stehen mit einer Ausfertigung der festgestellten Unterlagen in der Zeit vom **08.06.2026 bis einschließlich 22.06.2026** bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung unter folgendem Link zur öffentlichen Einsichtnahme zur Verfügung: [www.muenchen.de/auslegung](http://www.muenchen.de/auslegung)

Diese Bekanntmachung sowie die auszulegenden Planunterlagen können gemäß Art. 27b Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 BayVwVfG zusätzlich in Papierform in der Blumenstraße 31, 80331 München eingesehen werden. Dazu können Sie montags bis freitags (9–12 Uhr und 13–17 Uhr) unter der Telefonnummer 089 / 233 22974 einen Termin vereinbaren. Bei Bedarf wird ein Raum mit barrierefreiem Zugang sichergestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss den Betroffenen gegenüber, an die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, als zugestellt (Art. 74 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfG).

München, 18. Mai 2026

Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung





